

## Dokumentation\*

### „Wie viel Macht den Räten?“

*Dies war der Titel und auch die zentrale Frage des DGB–Medienkongresses 2003 am 30. September im „Haus des Rundfunks“ in Berlin.*

*Was sollen, was dürfen, was vermögen die Mitglieder der Versammlungen der Landesmedienanstalten und die Rundfunk- und Fernsehräte der öffentlich-rechtlichen Anstalten? Wie können diese Aufsichtsgremien für die gesellschaftliche Kommunikation in unserer Demokratie wirken?*

*Für eine gesellschaftliche Kommunikation und eine Medienkultur, in der - wie Michael Sommer in seiner Rede an diesem Tag forderte - „nicht alles Wirkliche erst zur Show, zum Event, zum Infotainment oder gar zum Politainment frisiert werden muss, um es für sendefähig zu halten?“*

*Das duale Rundfunksystem der Bundesrepublik<sup>1</sup> gründet auf gesellschaftlicher Aufsicht. Bereits im ersten Rundfunkurteil von 1961 zum „Adenauer-Fernsehen“ heißt es, die Aufsichtsgremien seien „faktisch in angemessenem Verhältnis aus Repräsentanten aller politischen, weltanschaulichen und gesellschaftlichen Gruppen zusammengesetzt; sie haben die Macht, die für die Programmgestaltung maßgeblichen oder mitentscheidenden Kräfte darauf zu kontrollieren und dahin zu korrigieren, dass den im Gesetz genannten Grundsätzen für eine angemessen anteilige Heranziehung aller am Rundfunk Interessierten Genüge getan wird.“ Eine bedeutende Rolle, die den Gremien da zugeschrieben wird.*

*Im dritten Rundfunkurteil von 1981 steht, noch verschärft, bei der Organisationsform des Rundfunks komme es „in besonderem Maße darauf an, dass alle gesellschaftlich relevanten Kräfte in dem Organ vertreten sind, welches ihren Einfluss vermitteln soll, und dass dieser Einfluss ein effektiver ist.“*

*Schon im ersten Rundfunkurteil allerdings wird angedeutet, Rundfunk müsse in Deutschland nicht zwingend öffentlich-rechtlich organisiert sein, solange eine „Gesellschaft des privaten Rechts nach ihrer Organisationsform hinreichende Gewähr bietet, dass in ihr in ähnlicher Weise wie in der öffentlich-rechtlichen Anstalt alle gesellschaftlich relevanten Kräfte zu Wort kommen und die Freiheit der Berichterstattung unangetastet bleibt.“*

---

\* Die folgende Beiträge sind überarbeitete Fassungen von Referaten auf der Medienpolitischen Tagung des DGB in Berlin am 30. September 2003: Wie viel Macht den Räten? Rundfunkaufsicht in der Mediengesellschaft.

1 Genau genommen ist es nicht ein duales, sondern ein triales System, weil neben diesen beiden bekannten Säulen noch ein breites Spektrum an Einrichtungen für Bürgerrundfunk existiert - von Offenen Kanälen bis hin zu Ausbildungs- und Erprobungskanälen. In diesen fast durchgehend nichtkommerziellen Medien können Bürger unter eigener Verantwortung senden. Daher stellen sie durchaus eine eigene, tragfähige Säule unseres Rundfunksystems dar.

---

*Nach der politischen Durchsetzung des privaten Rundfunks 1984 - die das Bundesverfassungsgerichts erst 1986 (wenn auch keineswegs bedingungslos) absegnete -, wurden die Anforderungen gegenüber den kommerziellen Veranstaltern reduziert. Den sie beaufsichtigenden Landesmedienanstalten und ihren Gremien kommt als externen Organen eher eine Kontroll-Funktion zu, die - von der Idee her - „erst jenseits der Grenze der Rechtsverletzung einsetzen kann“, wie im 4. Rundfunkurteil von 1986 gesagt wird.*

*Die Aufsichtsgremien für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk dagegen sind seit jeher integrale Bestandteile der einzelnen Anstalten. Ihnen ist - wiederum von der Idee her - eine gestaltende und beratende Funktion zugeordnet, neben dem direkten Einfluss etwa durch die Wahl des Intendanten.*

*Der Grundgedanke der gesellschaftlichen Aufsicht über den Rundfunk - sei es der private oder der öffentlich-rechtliche - lautet jedenfalls nicht, dass die relevanten Gruppen in diesen Gremien ihre Interessen durchzusetzen versuchen, sondern sie sollen dort „das Interesse der Allgemeinheit auf dem Gebiet des Rundfunks wahren“, wie das Bundesverfassungsgericht 1982 in einem Beschluss betont, in dem auch folgender Satz zu finden ist: „Die Aufgaben der politischen Parteien und des Rundfunkrates unterscheiden sich also nach Ziel und Zweck in grundsätzlicher Weise voneinander.“*

*Vier Referate gaben in Berlin Antworten auf die Frage nach der Macht der Räte und auch auf die Frage danach, ob Idee und Wirklichkeit der Rundfunkaufsicht einigermaßen deckungsgleich sind.*

*Alex Studthoff, Köln*



## Dagmar Reim: Die Räte, die Macht und die Verantwortung

*Dagmar Reim ist Intendantin des Rundfunks Berlin-Brandenburg (RBB).*

---

Sie fragen heute: Wie viel Macht den Räten? Diese Frage erinnert mich an alte Zeiten, an Diskussionen der 1960er-, 1970er- und 1980er-Jahre, in denen informelle Zirkel die Selbstbespiegelung einer in die Jahre geratenen Spezies betrieben. Wie viel Macht den Räten?

Sie werden am Ende dieses Tages der Reflexionen und der Resümees eine Sie befriedigende Antwort finden. Ich habe die Hoffnung, dass Sie im Jahre 2003 den Räten keine Gräten mehr anreimen müssen...

Hugh Carlton Greene hat 1948 in seiner Abschiedsrede als Generaldirektor des NWDR die Einflussnahme von Parteipolitikern auf den Rundfunk kritisiert. Sinngemäß sagte er, dass es wohl in allen Parteien kurzfristige Menschen gebe, die den Rundfunk unter die Kontrolle ihrer Partei bringen wollen.

Greene hatte Recht. Indes: Es sind nicht mehr nur die Parteien allein. Es sind Interessengruppen und Lobbyistenverbände, die ihre Vertreter in die Gremien entsenden, um dort in

ihrem Sinne Einfluss auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu nehmen. Oder soll ich sagen: Druck auf diesen - wenn auch sanft - auszuüben? Dabei ignorieren Sie ein Wesensmerkmal unserer Staatsverträge: Jeder Rundfunkrat hat zwar im Wortsinn einen Ab-Sender, er ist jedoch im Gremium Treuhänder der Allgemeinheit. Will sagen: Er repräsentiert im Rundfunkrat Sie und mich - und das sollte die Hauptrolle spielen bei seinem Verständnis von Macht.

Wie viel Macht also Ihnen, den Räten?

Wir haben es bei Macht und Räten mit zwei Grundbegriffen unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens zu tun. Im Alltagsverständnis bedeutet Macht im Sinne von Max Weber „jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht“.

Der Begriff „Räte“ assoziiert „Räterepublik“ und „Direkte Demokratie“. Das Lexikon bietet an:

1. Räte als spontan sich bildende revolutionäre Kampforgane unterprivilegierter Schichten oder Klassen, zumeist der Arbeiterschaft, aber auch des Kleinbürgertums und der Bauern;
2. Räte als Klassenorganisationen des Proletariats im Übergang von der kapitalistischen zur sozialistischen Gesellschaft;
3. Räte als wirtschaftliche und sozialpolitische Interessenvertretungen.

Der dritte Vorschlag scheint dem heutigen Tagungsthema am nächsten zu kommen. Es geht also um die Rolle und die Funktion von Aufsichtsgremien der Mediengesellschaft.

Wie viel Macht den Räten?

Rundfunkräte, Verwaltungsräte, Programmbeiräte übernehmen bei der Gestaltung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ein wichtiges Aufgabenspektrum. Dazu gehören: Wahl und ggf. Abwahl von Intendant/in und Direktoren; gesellschaftliche Verantwortung; Vertretung der Interessen der Allgemeinheit. Ohne die Ausübung dieser Funktionen wäre öffentlich-rechtlicher Rundfunk nicht denkbar. Sie leisten einen enormen Beitrag zur Demokratisierung unserer Mediengesellschaft.

Vielleicht werden Sie das Wort „Kontrolle“ vermisst haben - es mag mir nicht so recht über die Lippen gehen. Dies, obwohl Rundfunkrat und Kontrollgremium in der Alltagssprache oftmals gleichgesetzt sind und identisch verwandt werden. Kontrolle hat einen leicht anti-demokratischen Zungenschlag. Deshalb halte ich ihn für die verantwortungsvollen Aufgaben, die Aufsichtsgremien im demokratischen Rundfunk zu übernehmen haben, für weniger geeignet. Warum?

Die gewählten Direktoren und Direktorinnen und insbesondere die Intendantin bzw. die Intendanten verantworten das Programm. So sieht es der Gesetzgeber vor.

Die Beratungskompetenz liegt bei den Räten. Da Sie aktive Rundfunkratsmitglieder sind, wissen Sie: In jedem Gremium versammeln sich mindestens drei Spielklassen: Vollprofis, Vertragsamateure und Thekenkicker, deren Einlassungen oft von der Qualität sind: „Der Bruder meiner Frau hat da letzte Woche eine Sendung gesehen und fand...“

Mit diesen sehr unterschiedlichen Professionalisierungsgraden haben Sie und haben wir umzugehen, und dieser Umgang beginnt stets von neuem. Dass in neu zusammengesetzten Gremien Dynamik, Selbstbewusstsein und - nennen wir es ruhig beim Namen - Machtbewusstsein entstehen können, wird gern unterschätzt. Wäre es anders, stünde ich heute nicht hier.

Wenn Sie einmal ein halbes Jahr zurückdenken, schienen bei meiner Wahl die Strippen fest gezogen, die Verabredungen getroffen, es waren - wie man im wenig christlichen Berlin

sagt - die Messen gesungen. Und dann gab es im Rundfunkrat eine Bewegung: „Nö. Akzeptieren wir nicht. Sind doch keine Marionetten.“

Ich bin zu wenig selbstverliebt, diese machtvolle Bewegung allein auf meine Person zu fokussieren. Das wäre vermessen. Aber meine Freude darüber, dass hier ein öffentlich-rechtliches Aufsichtsgremium unabhängig und selbstbewusst eine Entscheidung getroffen hat, ist anhaltend groß.

Hans Jonas hat im Vorwort zu seinem „Prinzip Verantwortung“ geschrieben, dass der endgültig entfesselte Prometheus im Hinblick auf den nie nachlassenden Forscherdrang und den rastlosen Antrieb der Wirtschaft nach einer neuen Ethik ruft, die durch freiwillige Zügel seine Macht davor bewahrt, dem Menschen zum Unheil zu werden.

Auf die Macht der Räte angewendet, bedeutet das: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk ist Gemeingut. Er ist Spiegel der Gesellschaft und trägt Verantwortung für die Gemeinschaft. Er hat - trotz Partikularismus und Individualisierung - die gesellschaftliche Integration im Auge zu behalten. Dies ist auch die Aufgabe der in die Aufsichtsgremien entsandten Mitglieder: Sie handeln für die Allgemeinheit und tragen mit ihrem Bürgerengagement zu einer demokratischen Öffentlichkeit bei. Insofern ist diese neue Ethik - im Verständnis von Hans Jonas - einer Selbstbeschränkung verpflichtet. Sie fußt auf einem uneitlen Grundverständnis von Verantwortung und Gemeinsein. Das ist mir wichtig.

Seien Sie also herzlich willkommen hier bei uns. Fühlen Sie sich wie zu Hause, was bedeutet: Diskutieren Sie, streiten Sie, sprechen Sie unangenehme Wahrheiten aus, wie man es nur in der Familie tut. Sollte Ihnen heute Nachmittag gar ein Ex-Intendant sagen wollen, Sie seien zahnlöse Tiger, muss Sie das nicht irritieren. Fragen Sie ihn einfach, was aus so vielen ausgewachsenen Säbelzahn Tigern geworden ist, die einmal als Tiger gesprungen und als Bettvorleger gelandet sind. Ihr Rat, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist hier ausdrücklich erwünscht. Willkommen beim Rundfunk Berlin-Brandenburg!



## Manfred Helmes: Inhaltliche Kompetenzen der Gremien in Landesmedienanstalten/ Gremienarbeit in Landesmedienanstalten

*Manfred Helmes ist Direktor der Landeszentrale für Private Rundfunkveranstalter (LPR) Rheinland-Pfalz.*

Ich möchte versuchen, einige Erfahrungen aus dreizehn Jahren Arbeit als Mitglied der Versammlung einer Landesmedienanstalt und aus drei Jahren als deren Direktor zu vermitteln. Ich orientiere mich dabei notwendiger Weise an den Gegebenheiten in Rheinland-Pfalz, die im Zweifel durchaus übertragbar sein dürften.

Ich möchte zu drei inhaltlichen Kompetenzen und den entsprechenden Befindlichkeiten bei den Gremien etwas sagen und anschließend Thesen zur Gremienarbeit formulieren.

Ich will an fünf Beispielen deutlich machen, auf welche Weise und mit welchen Wirkungen sich die Gremien meiner Anstalt mit Fragen von Jugendschutz und Werbeverstößen beschäftigt haben.

Entscheidend bei all diesen Fällen: Es gab keine Fraktionierung in dem zuständigen Ausschuss, sondern es gab Argumentationslinien quer durch alle politischen Gruppierungen, im Zweifel immer gegen die Verwaltung. Deren Argument „Wir müssen darauf achten, dass die Gremienentscheidungen zumindest einigermaßen gerichtsfest sind“ zog im Zweifel nicht, weil Gremienentscheidungen häufig aus dem Bauch heraus getroffen wurden.

Taktisch geht man das so an, dass man - als lang Gedienter mit großer Gremienenerfahrung - möglichst sofort nach Beginn einer neuen Legislatur-Periode in der ersten Sitzung eines solchen Ausschusses versucht, diejenigen, die neu dazu gekommen sind und wenig Erfahrung haben, schnell auf seine Seite zu ziehen, um der Verwaltung möglichst schon in der ersten Sitzung eine Niederlage beizubringen. Spezifische Gruppeninteressen treten dabei ganz selten auf. Das ist uns einmal passiert bei einem Film über ein mongoloides Kind: Da haben sich im Jugend- und Programmausschuss die kirchlich orientierten Gruppen zusammengefunden, weil es in dem Beitrag um das Thema Abtreibung ging.

*Erstes Beispiel:* ein Krimi, der uns unter Jugendschutzgesichtspunkten bedenklich erschien. In diesem Fall kam es zu keiner Beanstandung. Denn am Abend, bevor dieser Ausschuss beschließen sollte (und er wollte eine Beanstandung), gab es einen Tatort vom - wenn ich mich richtig erinnere - Südwestrundfunk. Dieser Tatort hatte die gleiche Inszenierungsgrundlage wie der Krimi, den wir beanstanden wollten. Ich war damals Ausschuss-Vorsitzender und habe am nächsten Tag die Entscheidung ausgesetzt. Ich habe gesagt: Wir schreiben erst einmal an den ARD-Vorsitzenden, wie er denn diesen Tatort unter Jugendschutz-Gesichtspunkten bewertet. Wir bekamen die Antwort, dass an diesem Tatort nichts zu bemängeln sei. Darauf hin haben wir unseren Fall auch zu den Akten gelegt.

*Zweites Beispiel:* ein Film über ein mongoloides Kind, in dem sich die Eltern darüber beklagen, sie seien schlecht beraten worden, denn sonst hätten sie eine Abtreibung vornehmen lassen. Im Fall dieses Beitrages wurde die Verwaltung überstimmt aufgrund der besonderen Gruppenkonstellation im Ausschuss, die ich bereits angesprochen habe. Es wurde eine Beanstandung ausgesprochen. SAT 1 ging daraufhin zum Verwaltungsgericht, und wir bekamen sehr schnell den dezenten Hinweis, den Fall mit einem Vergleich abzuschließen, weil wir den Prozess verlieren würden.

*Drittes Beispiel:* Bei einer Talkshow-Folge von „Vera am Mittag“, die denkbare und undenkbar Formen von Sexualität abhandelte, wurde eine Beanstandung ausgesprochen und eine ganz dicke Ordnungswidrigkeit. Und zum ersten Mal in der Geschichte des privaten Fernsehens in Deutschland musste diese Beanstandung im Programm des Senders veröffentlicht werden. Das ist so etwas wie die Höchststrafe für einen privaten Sender.

*Viertes Beispiel:* ein Film bei dctp<sup>2</sup> über Sozialhilfekommissare in Berlin. Bei diesem Fall hat die Versammlung unter dem Gesichtspunkt der Gerichtsfestigkeit unserer Empfehlung zugestimmt, war aber der Meinung, dass mit Blick auf die Berücksichtigung der Menschenwürde eigentlich darüber hinaus hätte gegangen werden müssen.

---

2 dctp, die Development Company for Television Program, ist – laut Selbstdarstellung – „eine Plattform für unabhängige Dritte im deutschen kommerziellen Fernsehen. Nach dem Herausgeberprinzip kooperiert dctp mit Partnern aus den TV-Abteilungen großer Verlagshäuser (SPIEGEL, NZZ, SZ) und BBC Worldwide. Die für dctp lizenzierten Sendezeiten auf RTL, SAT1 und Vox werden von den Partnern in völliger redaktioneller Unabhängigkeit bestückt.“ Geschäftsführer der dctp ist Alexander Kluge.

*Fünftes Beispiel:* Bei dem berühmten Adener Messerstecherfall gab es eine Beanstandung, eine ganz dicke Ordnungswidrigkeit, eine Veröffentlichung der Beanstandung im Programm und - ganz neu - personelle Konsequenzen im Sender - der zuständige Redakteur wurde entlassen.

*Fazit dieses Exkurses:* Die unterschiedlichen gesellschaftlichen Orientierungen in so einem Gremium oder Ausschuss ergeben nach meiner Erfahrung in der Regel sachgerechte und tragfähige Ergebnisse. Wir führen übrigens regelmäßig Gespräche mit den Redaktionen, insbesondere dann, wenn wir feststellen, dass eine Sendung auszureißen beginnt und Programmverstöße zunehmen. Und wir haben meist Erfolg mit diesen Gesprächen.

Problematisch wird es allerdings, wenn Bauch und Emotionen zusammenkommen, denn dann wird die Entscheidung manipulierbar und unkalkulierbar.

Die Zuweisung von Sendezeiten, die Lizenzierung, ist ein weiterer Aufgabenkomplex der Landesmedienanstalten. Dabei stellt sich die Situation in den Gremien ganz anders dar. Denn hier geht es um Meinungsmacht und um Anteile am Werbemarkt, und deshalb gibt es eine ganz starke politische Fraktionierung, wenn solche Entscheidungen anstehen. Wir versuchen, dies durch Kooperationsmodelle auszugleichen, aber das gelingt nicht immer. Es kommt hier in der Regel zu kontroversen Entscheidungen. Und da wird auch ganz eindeutig von außen fraktioniert. Da kommen Monopolzeitungen mit ihren Vertretern zusammen und versuchen, ihre Position in den Gremien durchzusetzen, um sich unliebsame Konkurrenz vom Hals zu halten.

Andere wichtige Entscheidungen der Landesmedienanstalten betreffen die Kabelbelegung. Ein bestimmter Teil der Entscheidung ist gesetzlich vorgegeben, ein anderer durch Satzung ausgefüllt. Wenn man hier die Position der Gremien bewertet, dann kann man sagen: Jeder positioniert sich nach seinen eigenen Vorlieben, man sucht nach dem geringsten Konfliktpotential. Und man knickt sofort ein, wenn es öffentlichen Gegenwind gibt. Das führt dann so weit, dass etwa der Vertreter der Grünen sagt: Ich stimme nie mehr einer Kanalbelegungsentscheidung zu, denn sonst kann ich danach nicht mehr dagegen sein.

Zu den Unterschieden zwischen öffentlich-rechtlicher und privater Aufsicht möchte ich fünf Thesen formulieren.

*Erste These:* Aufgrund meiner Erfahrungen stelle ich fest, dass private Sender wesentlich kritischer betrachtet werden als ARD und ZDF. Das ist problematisch, weil es z.B. unter Jugendschutz-Gesichtspunkten wichtig ist, auf eine Vergleichbarkeit der Verstöße hinzuwirken. Denn ansonsten ginge Programmkontrolle immer nur zu Lasten der privaten Anbieter. Das wird an dem eben geschilderten Tatort-Beispiel deutlich. Es geht im Kern darum, dass die öffentlich-rechtlichen Anstalten auch unter den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag fallen, so dass auch dort Jugendmedienschutz gewährleistet ist. Vielleicht denkt das eine oder andere Mitglied eines Gremiums einmal darüber nach.

*Zweite These:* Die Vorlagen der Verwaltung werden in der Regel sehr kritisch hinterfragt. Reicht denn eine Beanstandung aus? Muss man nicht noch ein Ordnungswidrigkeits-Verfahren hinzufügen? Oder muss die Beanstandung vielleicht auch noch ausgestrahlt werden?

Bei Werbeverstößen geht es noch einen Schritt weiter. Da kommt in ehrenamtlichen Gremien häufig die Forderung nach Abschöpfung der zusätzlich erzielten Werbeeinnahmen auf. Damit ist schwer umzugehen. Und auch der Verweis darauf, dass Gottschalks „Wetten, dass“ eine unzulässige Dauerwerbesendung ohne Kennzeichnung sei, hilft einem nur selten aus der Klemme. Aber auch dies zeigt deutlich, wie unterschiedlich in diesen Fragen mit dem privaten und dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk umgegangen wird.

Selten liest man in der Fachpresse etwas über erfolgreiche Programmaufsicht im öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Das lässt für mich zwei Schlüsse zu. Entweder das öffentlich-rechtliche Fernsehen ist eine heile Welt und das private ist voller problematischer Angebote. Oder die gesellschaftliche Kontrolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks funktioniert in Fragen des Jugendschutzes und der Werbeverstöße nur partiell. Ich tendiere, ehrlich gesagt, zu letzterem.

*Dritte These:* Eine Gremie wird nur so lange ernst genommen, wie sie merkt, wann sie über den Tisch gezogen wird. Wenn sie das nicht mehr merkt, ist sie kein kompetenter Gesprächspartner mehr für den Direktor.

Ich lege ebenso großen Wert auf umfassende Information mit dem Ziel, die Gremien verantwortlich einzubinden; alles andere hätte auch keinen Sinn, weil spätestens bei der ersten Gremiovorsitzenden-Konferenz das Informationsdefizit erkennbar würde. Und dann hätte ich ein Problem.

Ich lege großen Wert auf interne Fortbildung in allen Fragen des Medienrechts. Ich denke, spätestens nach zwei Jahren sollte eine Gremie wissen, dass DAB mehr ist als ein Dortmunder Bier.

Das ist notwendig, weil einerseits die Verantwortlichkeiten der Gremien von solchen politischen Prozessen berührt werden: Wenn die KJM (Kommission Jugendmedienschutz) unseren Jugend- und Programmausschuss entmachtet und ich nicht rechtzeitig darüber informiere, dann bekomme ich schlicht und einfach Ärger.

Oder ich bekomme Entscheidungen zur Finanzierung zu DAB (Digital Audio Broadcasting) und DVB-T (Digital Video Broadcasting Terrestrial) einfach nicht durch die Gremien, obwohl ich diese Kosten aufbringen muss.

Wichtig ist auch die Rückkoppelung in die entsendenden Organisationen. Wenn das Mitglied einer gesellschaftlichen Gruppe einer Lizenzierung zustimmt und der Vorsitzende dieser Organisation am nächsten Tag erklärt, dass er das für Teufelswerk hält, was da lizenziert wurde – nichts ist peinlicher. Und spätestens dann sind beide beschädigt.

*Vierte These:* Es gibt eine politische Orientierung in den Gremien des privaten Rundfunks, aber keine Fraktionierung. Freundeskreise laufen unter Privatnamen, nicht unter Parteibezeichnungen, und ihre Zusammensetzung ist heterogener und weniger kalkulierbar. Es gibt bei uns keine Grauen, und das ist die Ursache der Heterogenität.

Zwei Wahl-Beispiele machen das, glaube ich, deutlich. Als ich noch Sprecher der Mehrheitsgruppe war, hatten wir eine Mehrheit von 22:18. Bei der Wahl des Direktors - meines Vorgängers Dr. Hochstein - gewann dieser gegen den langjährigen Vorsitzenden der Versammlung mit 22:18. Ich selbst bin mit 32 von 37 Stimmen gewählt worden, also auch dies überparteilich.

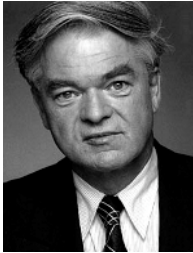
*Fünfte These:* Nicht zufrieden bin ich mit den Initialfunktionen der Gremien im Hinblick auf gesellschaftliche Anstöße in Sachen Jugendschutz und Programm. Wir haben uns in der Anfangsphase zu sehr von den Privaten mit bewusst drapierten sexistischen Angeboten von der zunehmenden Gewaltdarstellung im Vorabendprogramm, aber auch nach 23 Uhr, ablenken lassen. Dadurch wurden Türen und Tore geöffnet, die nicht mehr zu schließen sind.

Aber auch bei der Einschätzung anderer Formate - Reality-Shows, Big Brother, Talk- und Gerichtsshow - sind die Gremien nicht unbedingt die Feder führenden Akteure. Hier bestehen Handlungsdefizite.

Mein Fazit ist dennoch positiv. Ohne die gesellschaftliche Bandbreite der Gremien wäre manches bei den Veranstaltern im dualen System anders gelaufen. Die Gremien bilden

sozusagen den „inhaltlichen Rechnungshof“ unserer Medienrealität, ohne den die Standortinteressen der jeweiligen Verwaltung den Anbietern zu großen Freiraum ließen.

Und ich kann nur wünschen und hoffen, dass diese Veranstaltung hier der Anstoß ist zu einer stärkeren bundesweiten Abstimmung der Gewerkschaftsvertreter in den Gremien des privaten Rundfunks. Denn die Fragen, die anstehen, verlangen nach einer bundesweiten Abstimmung.



## Dieter Weirich: Rundfunk- und Fernsehräte - Honoratioren des Systems oder „zahnlose Papiertiger“?

*Prof. Dieter Weirich war Intendant der Deutschen Welle in Köln.*

Zum Auftakt eine Grundsatzbemerkung: Wladimir Iljitsch Lenin wird der Satz zugeschrieben: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Als ordnungsliebendes Land befolgen wir diesen Grundsatz mit deutscher Gründlichkeit. Jedes einzelne der sechzehn deutschen Bundesländer hat eine Kontrollbehörde zur Überwachung des privaten Rundfunks, es gibt eine unabhängige Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs, die den Landesparlamenten einen Vorschlag zur Rundfunkgebühr des öffentlich-rechtlichen Rundfunks unterbreitet; eine Regulierungsbehörde für Telekommunikation und die Regulierung von Telekommunikationsnetzwerken durch die Bundesregierung. Zum Vergleich: Im sehr staatsverliebten Frankreich gibt es vier Behörden zur Medienregulierung, in Großbritannien drei, in Kanada eine. Mein Fazit lautet: ein bisschen weniger Lenin wäre angebracht.

Unbestritten ist, dass es im dualen Mediensystem im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der eine im internationalen Vergleich ungemein starke Säule im deutschen elektronischen Medienwettbewerb ist, eine Aufsicht geben muss. Als „Integrationsrundfunk“ und eine Art „öffentliches Gut“ angelegt, bedarf es eines solchen Organs. Die Allgemeinheit soll also über das Programm wachen.

Von der Spezies der Rundfunk- und Fernsehräte gibt es hierzulande als „Berufsbild“ in Nebenbeschäftigung ein knappes halbes Tausend. Von den einen als „zahnlose Papiertiger“ verspottet, von den anderen als Honoratioren des Systems hofiert. Geht man die Namenslisten der Rundfunkhäuser-Aufsicht einmal durch, dann ist das eine Art Baedeker aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, eine Art Who´s Who der deutschen Politik; Kontrollbedürfnis in Potenz. Kein Wunder, dass alle deutschen Ministerpräsidenten die Intendantenkonferenzen der ARD, die noch durch Gremiovorsitzende angereichert werden, artig mit Empfängen in ihren Landeshauptstädten bedenken. So rasch wird man zum gesellschaftlichen Ereignis.

Alle vier, fünf oder sechs Jahre - je nach Standort - zelebrieren diese Räte ein Hochamt: Die Wahl des Intendanten, bei der die Auswahl je nach politischer Hautfarbe begrenzt, aber



häufig doch noch reichhaltig ist. Öffentliche Ausschreibungen oder sogar Headhunter braucht man dazu nicht. Bei so vielen klangvollen Namen scheint man Klugheit vorauszusetzen. In vielen Rundfunkhäusern haben die Räte dann noch weiterreichende Kompetenzen, etwa bei der Bestellung von Direktoren oder anderen Leitenden Angestellten.

Für Intendanten empfiehlt es sich daher, sich mit den besagten Damen und Herren gut zu stellen, zumal vor allem Politiker dort in einer Doppelrolle auftreten. Man braucht sie zur Rückenstärkung im eigenen Haus wie für die nächste Rundfunkgebührenerhöhung. Meistens gelingt das prächtig.

Ich bin aber - wie mir gesagt wurde - eingeladen worden, weil man einige kritische Gedanken von mir erwartet. Dem versuche ich nachzukommen, vielleicht enttäusche ich Sie auch.

Lassen Sie mich also mit der gebotenen Nachsicht ein paar nicht unproblematische gruppensdynamische Beobachtungen vortragen, die ich in zwölf Jahren als Intendant und in einem guten Jahrzehnt als ZDF-Fernsehrat und zuvor als Rundfunkratsmitglied des Hessischen Rundfunks gemacht habe. Ich nenne fünf Stichpunkte.

*Präsidenten-Suite:* Die Tagungssäle für die Aufsichtsgremien verwandeln sich alle sechs Wochen oder zwei Monate - je nach Sitzfleisch-Besessenheit - in eine Präsidenten-Suite. Viele Organisationen entsenden den Typus „Präsident des Clubs der Präsidenten“, also den überlasteten Spitzenfunktionär, der - wenn er seine Aufgabe ernst nimmt - von Spickzetteln seines Referenten lebt. Sie folgen zumeist der Maxime des britischen Mimen Noël Coward, der einmal auf die Frage nach seiner persönlichen Fernsehleidenschaft geantwortet hat: „Gütiger Himmel, das Fernsehen ist etwas, in dem man auftritt, und nicht etwas, das man sich ansieht.“

Der ZDF-Verwaltungsrat glich beispielsweise über Jahrzehnte einem rot-schwarzen Rumpfkabinett aus der Ministerpräsidentenkonferenz. Man hätte die Tagesordnungen auch gleich nach den berühmten Kamingesprächen der Regierungschefs der Bundesländer abhalten können. Man tritt wohl niemandem zu nahe, wenn man Staatsferne, wie sie im Gesetz steht, anders buchstabiert. Heroische Freiheits-Bekennnisse etwa wie die des früheren nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten und heutigen Super-Ministers, Wolfgang Clement, die Politik solle aus eigenen Stücken - sozusagen in Selbsteinsicht - mannhaft den Rückzug antreten, wirken dann etwas skurril, wenn seine Ex-Staatssekretärin zunächst aus dem fraglichen Haus ausscheidet, um dann ein fröhliches Comeback im Bundesrundfunk zu feiern. Ob bei solchen Strukturen der erfrischende Blick von draußen kommt, die professionell fundierte Kritik, die Macher brauchen, wenn sie nicht in Selbstherrlichkeit versteinert sind, ist füglich zu bezweifeln.

*Harmonieterror und Paternalismus:* Interessanterweise sprechen Rundfunk- und Fernsehräte schneller von „unserem Haus“ als die Beschäftigten des Senders. Meine Erfahrung ist, dass die höchste Corporate Identity in einem Sender die Rundfunk- und Fernsehräte und die Pförtner haben, nicht die Redakteure.

Positiv betrachtet ist das die Wunderwelt von Corporate, in negativer Sicht mangelnde Distanz. Mit dem Eintritt in ihr neues Amt geht zumeist eine seltsame Veränderung in ihren Persönlichkeiten vor, der süße Duft des Harmonieterrors umfasst sie. Es ist wie mit den früheren Postministern. Egal, ob sie schwarz oder rot waren, nach einer gewissen Zeit waren sie alle gelb. Jeder halbwegs geschickte Intendant wird diese anheimelnde Atmosphäre des „Wir-Gefühls“ in unserem ohnehin etwas zu harmoniebeseelten Vaterland für sich zu nutzen wissen. Hier eine Einladung zum Hauskonzert, dort eine Freikarte, ein hübscher Bildungs-Ausflug von Vorstandsmitgliedern eines Freundeskreises zum Studium fortschrittlicher Medientechnologien in fernen Ländern. Gute Laune in der „Rätedemokratie“ ist unbezahlbar.

*Fraktionierung:* Dieses grässliche, so hart klingende Wort scheint der Harmonismus-Diagnose entgegenzustehen. Das ist aber nicht der Fall. Es besagt eigentlich nur, dass sich weltanschaulich miteinander verbundene Streiter in so genannten Freundeskreisen beraten. Ich habe gerade gelernt, dass es im privaten Rundfunk nicht unter dem Namen der Parteien passiert, sondern unter Namen. Das ist etwas intelligenter als im öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Dabei dominieren zwei die deutsche Politik beherrschende Farben: schwarz und rot oder auch umgekehrt. Beim ZDF hat man es dabei zur Perfektion gebracht. Um nicht der Unausgewogenheit geziehen zu werden, entsenden manche Organisationen - beispielsweise eine Kirche - in jeden Freundeskreis einen. Die allseits offene FDP etwa hatte zu Kohls Regierungszeiten ihre Repräsentanten aus der Bundesregierung im CDU-nahen Freundeskreis, ein mit der SPD verbundener Staatsminister aus einer Länderregierung war bei der Konkurrenz.

Die Freundeskreise treffen sich schon im Vorfeld der Sitzung zu Beratungen, in denen es tags darauf in der Regel so oder so nichts zu entscheiden gibt. Nach den Rundfunkgesetzen sind die Räte übrigens so genannte „Vertreter der Öffentlichkeit“, also weder Abgesandte noch Bauchredner ihrer jeweiligen Interessengruppen.

Sie sollen darüber wachen, dass der als „Integrationsrundfunk“ angelegte Sender, der - wie es immer so schön heißt - den Bürgern gehört, das Gesetz und natürlich auch seine Programmgrundsätze einhält. Die Versammlung von Freunden ist möglicherweise eine ebenso gesellige wie unterhaltsame Angelegenheit, die Väter der Gesetze hatten diese besondere Schöpfung der Natur aber nicht im Auge.

*Mammut-Kontrolle:* Wenn man wie ich in der Politik war, weiß man, dass Großkundgebungen schöner sind als kleine Versammlungen, wo man mit unangenehmen Fragen konfrontiert werden kann. So ergeht es auch Intendanten. Je größer der Rat, desto harmloser die Aufsicht. Das ZDF hat als Europas größte Fernsehanstalt verständlicherweise den größten Aufsichtsapparat. Er ist umfangreicher als der Saarländische Landtag, hat annähernd so viele Ausschüsse. Jede Unternehmensberatung predigt heute Verschlankung. Auch ehrenamtliche Berater sollten nicht davon abgehalten werden, magerer zu werden.

*Wichtigkeit nach Ausrichtung:* Gesellschaftlich relevante Kräfte sollen es sein, die am Rätetisch sitzen. Doch wer ist in dieser sich immer mehr individualisierenden, die Abkehr von Traditionen pflegenden Gesellschaft eigentlich noch relevant? Einigen wir uns als Geste der Freundlichkeit gegenüber dem Veranstalter darauf, dass es die Gewerkschaften auf jeden Fall sind. Die Arbeitgeber natürlich auch. Sonst aber schwankt die Relevanz von Land zu Land. In einem Bundesland sind die Vertriebenen relevant, im anderen nicht. Das gilt für Bauern und Schriftsteller ebenso wie für Elternvereine oder Jugendverbände. Ihren Rang in der Relevanzliste legt die Politik fest.

Wer nach einem Regierungswechsel immer noch keine Mehrheit im Rundfunkrat hat, muss das Rundfunkgesetz ändern und einige Organisationen für relevant erklären, die es bisher nicht waren. So einfach ist das. Wie gut, dass es Parlamentsmehrheiten gibt, die uns sagen, wer wichtig und weniger bedeutsam ist. Ein Schelm, der Böses dabei denkt.

Ich wurde auch gebeten, nicht nur Kritik zu üben, sondern ein paar aufbauende Empfehlungen zu geben. Da tue ich mich - ehrlich gesagt - schwer. Ich bin kein Alt-Achtundsechziger, sonst hätte ich gesagt: „Brecht den Räten die Gräten.“ Das Konzept empfiehlt sich aber schon deswegen nicht, weil viele der Rufer von einst mittlerweile in eben denselben Räten Platz genommen haben.

Es wird auch wenig bringen, die Parteien mit flammenden moralischen Appellen zum Rückzug zu bewegen. In aller Regel haben Parteien kein gebrochenes Verhältnis zur Macht.

Wenn sie es hätten, müssten sie zum Psychiater. Wenn ein System zum Zugriff einlädt, werden sich Parteien nicht lange bitten lassen. Vielleicht wäre einiges gewonnen für die Unabhängigkeit, wenn die so genannten Nahestehender sich nicht so schnell vereinnahmen ließen. Instrumentalisierung ist jedenfalls bei eigenständig denkenden Menschen inzwischen relativ unmodern geworden.

Ich verspreche mir auch wenig von einem von der Gemeinschaft der Gebührenzahler zu wählenden Parlament oder dem in anderen Ländern gescheiterten Modell des Ombudsmannes.

Auch der Vorschlag, über welches Wahlverfahren auch immer Gebührenzahler-Vertreter in den Rundfunkrat aufzunehmen, hat nur geringen Charme, obwohl ich mit zunehmendem Alter graswurzeldemokratische Ansätze verfolge.

Von einem gewissen Fatalismus geprägt, kann ich Ihnen zum Schluss nur zwei Empfehlungen geben: Schicken Sie keine überlasteten Spitzenfunktionäre in die Räte, sondern Menschen, die Programmen zuhören und sie anschauen, über ein kritisches Urteilsvermögen verfügen, weder Schaum vor dem Mund haben noch zur Kumpanei neigen und im besten Fall so etwas aufweisen wie journalistische Professionalität. Das wird vor allem in der Welt der Digitalisierung, wo es ein unüberschaubares Angebot in der Vielfalt der Programme gibt, immer wichtiger.

Hängen Sie nicht dem Irrglauben an, Radio und Fernsehen seien heute noch in erster Linie Medien der Aufklärung, und überschätzen Sie in Zeiten der Entpolitisierung und Entideologisierung auch nicht die politische Bedeutung des Fernsehens, auch wenn der Bundeskanzler in seiner heilen Vermittlungswelt Bild, BamS und Glotze zu den Leitmedien zählt. Es hat kürzlich eine Umfrage gegeben über das, was Menschen von Nachrichten verstehen. Zu dem Begriff „Vermittlungsausschuss“ wurden für diese Untersuchung drei Vorgaben für mögliche Antworten gemacht. Die Mehrheit entschied sich beim Vermittlungsausschuss für die telefonische Beratung in ihrer Ehe gefährdeter Paare. Vor diesem Hintergrund sollte man, glaube ich, die Diskussion über die Bedeutung der Medien etwas entdramatisieren. Wenn Sie die Dinge also entspannter sehen, ertragen Sie die unaufhörliche Suche nach neuen Superstars leichter - vielleicht sollte man künftig auch den schönsten Rundfunkrat suchen. Und gleichzeitig überfordern Sie auch ihre Rundfunk- und Fernsehräte nicht. Denn Entspannung ist immer gut gegen Überforderung.



## Ernst Gottfried Mahrenholz: Macht der Rundfunkräte und Verantwortung bei den Räten – ein untrennbares Verhältnis

*Prof. Dr. Ernst Gottfried Mahrenholz war Richter am Bundesverfassungsgericht und dessen Vizepräsident.*

Unser Thema lautet: Wie viel Macht den Räten? Die Frage der Macht ist von der Intendantin Dagmar Reim ja mit Max Weber ein wenig entfaltet worden: die Chance nutzen, um seinen eigenen Willen durchzusetzen. In dieser Hinsicht ist für mich seit vierzig Jahren - 1963 kam ich in den Rundfunkrat des NDR und bin seither mit Medienpolitik teils enger und teils loser verbunden - die CDU beispielhaft gewesen: Sie hat immer gewusst, ihre Chancen zu nutzen. Darauf beruht ihr Einfluss im Rundfunkwesen. Als Vorbild für diejenigen, die in Gremien auf dem Feld des Rundfunks tätig sind, empfehle ich also die Union.

Ich will auf sechs Punkte eingehen.

### Das Bundesverfassungsgericht

Michael Sommer hat den wichtigsten Punkt schon zitiert, nämlich dass Aufsichtsgremien „darauf hinwirken sollen, dass der Sender die vom Staatsvertrag vorgezeichnete Aufgabe erfüllt. Insbesondere überwacht er (der Rundfunkrat) die Einhaltung der Programmgrundsätze und berät den Intendanten in allgemeinen Programmangelegenheiten.“ Dazu zwei Beispiele aus meiner eigenen Praxis: In den seeligen Zeiten, als Joachim Fest beim NDR noch Panorama moderierte, hat Lutz Lehmann - den Kundigen vielleicht bekannt - einen Beitrag gemacht über die rechtsstaatswidrige Kommunistenverfolgung in Niedersachsen, die seinerzeit verantwortet wurde durch den FDP-Justizminister und den SPD-Innenminister qua Polizei.

Es gab einen furchtbaren Aufstand, der Landtag beschäftigte sich lange damit. Die einstimmige Verdammung dieses Beitrags war vorprogrammiert, denn die Union war ohnehin gegen solche Sendungen, von denen sie meinte, sie würden den Kommunisten noch beispringen. Und die beiden anderen Parteien mussten kuschen, denn ihre Minister waren schließlich die Verantwortlichen. So kam die Sache zum Rundfunkrat. Dort traten beide Minister noch einmal auf und dann schoss die CDU aus allen Rohren. Die SPD duckte sich. Schließlich, kurz vor der Abstimmung, sagte ein junger Rundfunkrat, Mitglied der SPD, er wolle doch einmal fragen, was an der Sendung eigentlich falsch sei. Er habe bisher immer nur gehört, dass man die Kommunisten kurz halten und verfolgen müsse, dass von ihnen schlimme Gefahren ausgingen. Und jetzt wolle er gerne wissen, was an der Sendung konkret falsch sei. Er bat die CDU und die beiden Minister um Auskunft. Niemand konnte antworten.

Stattdessen tat man, was nicht erst neuerdings üblich ist: Man setzte einen vierköpfigen Ausschuss ein, zwei vom Rundfunkrat, zwei vom Verwaltungsrat, paritätisch besetzt - zwei von der CDU, zwei von der SPD. Und bei der nächsten Sitzung erfolgte der Freispruch für den Beitrag.

## Gremien

Ich gehörte dem ZDF-Fernsehrat damals als Staatssekretär und Chef der Staatskanzlei Niedersachsens an, war also auch für Rundfunkpolitik verantwortlich. Der Einfluss der Staatssekretäre ist denkbar gering gewesen. Ich wünschte mir, ich hätte mehr Einfluss gehabt. Einfluss hatten die großen Strategen innerhalb der Parteien – Kreise, zu denen ich damals noch nicht zugelassen war.

Eines Tages wurde im Fernsehrat eine Jugendsendung behandelt, die sich speziell an die arbeitenden Jugendlichen wandte und einen heftigen Anti-Arbeitgeber-Akzent aufwies, unterstützt durch Kabarett-Nummern, die entweder von den Jugendlichen selbst oder von Kabarettisten vorgetragen wurden. Diese Sendung firmierte beim Intendanten immer noch unter „Versuch“, obwohl sie bereits einen internationalen Preis in Montreux gewonnen hatte. Schließlich war es der Arbeitgeber-Seite zu viel und sie erklärte, die Sendung müsse abgesetzt werden. Auch diese Sendung wäre beinahe gekippt. Weder ein Gewerkschaftsvertreter noch ein Sozialdemokrat noch ein Kirchenmann oder sonst jemand aus unserem Freundeskreis hat dazu viel sagen mögen, weil der Vertreter der Arbeitgeber darauf hinwies, es habe doch eine ganze Menge Konsequenzen auch für das öffentliche Bild der Arbeitgeber.

Kurzum: Schließlich sagte einer, wissend, dass er das nicht niederbügeln konnte, er bäte um eine EntschlieÙung, in der nunmehr alle Gremienmitglieder aufgefordert werden, die politischen Programme genau und sorgfältig zu beobachten, um immer eine qualifizierte Diskussion zu ermöglichen. Und über die Maßstäbe dafür solle man sich in den Ausschüssen für Politik und Zeitgeschehen und für Jugend, Bildung und Erziehung unterhalten. Dagegen kann man eigentlich nichts einwenden, und so stimmten alle für dieses Vorgehen. Die Sendung war gerettet.

Ich erwähne das deswegen, weil die Frage nach der Macht der Räte verbunden ist mit der Frage, wie viel Verantwortung bei den Räten liegt. Oft genug ist es so, dass nur der, der sich traut, auch Einfluss hat. Und wer sich nicht traut, der tut es meist deswegen nicht, weil er die Sendung nicht gesehen hat, obwohl sie wichtig war. Oder er sagt nichts, weil er meint, es sei schon genug Gescheites gesagt worden. Diese Art Angst vor der eigenen Dummheit kenne ich durchaus, mein Leben lang, aber oft habe ich sie auch abgeschüttelt. Man muss sich trauen, man muss den Mund aufmachen.

Genau das sage ich auch zu einer bestimmten Personalie, ich rede vom Fernsehdirektor des ZDF. Innerhalb des ZDF gab es nur einen einzigen akzeptablen Kandidaten, das war Hans Janke - ein Mann von großem Ansehen bei allen Parteien. Aber er hatte das Unglück, nicht der richtigen Seite nahe zu stehen. Und dann passiert das, was bei solchen Dingen immer passiert: Plötzlich entdeckt die SPD ihre staatsmännische Tugend und sagt: Wir können nicht länger eine Vakanz dulden und müssen wohl in den sauren Apfel beißen und den CDU-Kandidaten wählen.

Obwohl ich nicht erst seit gestern in dieser Partei bin, habe ich mir die Haare gerauft, wie man es so mit verantwortlichen Positionen und mit seiner eigenen Verantwortung treiben kann. Ich hätte mir übrigens gewünscht, dazu in der Öffentlichkeit etwas von den Gewerkschaften zu hören. Vielleicht ist das ja auch geschehen. Aber eine einmalige Verlautbarung nutzt nie etwas. Da muss man dann auch Kontakte knüpfen und Menschen, die anderer Meinung sind und Einfluss haben im Rundfunk, herausfordern zu Gesprächen.

## Die Quote

Ich kann es mir nicht verkneifen, ebenfalls über die Quote zu sprechen, aber auf einem anderen Gebiet: Hörfunk und Kultur. Bisher war ja nur vom Fernsehen die Rede und wahrscheinlich bin ich der Einzige, der heute vom Hörfunk spricht. Es ist unbeschreiblich, welchen kulturellen Kahlschlag die Quote im Hörfunk anrichtet. Ein Grund dafür ist natürlich die ewige Geldknappheit. Es wird argumentiert, es sei auch Kultur, wenn statt eines Hörspiels oder eines Essays, für den ein Autor zu honorieren wäre, Mozart gespielt werde. Mozart ist - wenigstens die älteren Aufnahmen - demnächst völlig honorarfrei, da bekommt nicht einmal mehr die GEMA etwas. Und selbst wenn an die GEMA gezahlt wird - das ist immer noch billiger als Wortsendungen. Dadurch ist viel kaputt gegangen.

Ich lebe jetzt vorwiegend in Süddeutschland. Früher hatten sowohl der SDR als auch der SWF ein Kulturprogramm. Nach wenigen Jahren meines Aufenthalts dort war es damit vorbei: Man fusionierte die Kulturprogramme und sparte eine Menge Geld. Dass in der Folge die Vielfalt der Autoren geringer wird und damit die Vielfalt der Aspekte, das ist nicht weiter interessant.

Als der WDR 40 Jahre alt wurde, habe ich zu genau diesem Thema einen passenden Satz gehört: „Quotentanz ist Totentanz.“ Hieran ist übrigens nicht die Redaktion schuld, sondern die Hierarchie.

Ich glaube, für den Hörfunk und den kulturellen Kahlschlag interessiert sich keine Gremie, gleich von welcher Partei oder gesellschaftlichen Gruppe. Ich glaube, keine Gremie bemerkt es überhaupt. Wir erleben es gerade beim NDR, wo neue Programmschemata gemacht werden. Fraglich ist auch, ob die Beteiligten in ausreichendem Maße gefragt werden, also zum Beispiel der Personalrat.

## DGB

Wenn man auf der Internetseite des DGB das Thema „Medienpolitik“ aufruft, findet man nur freundliche Literaturhinweise aus dem Jahr 1996. Seitdem ist viel geschrieben worden.

Ich frage mich - bei ver.di mag das anders sein -, ob der DGB es sich leisten kann, nicht wirklich einen hauptamtlichen Rundfunkreferenten zu haben. Denn bisher - wie ich erfahren habe - ist diese Arbeit auf Schultern verteilt, die schon anderweitig ausgelastet sind.

## Ombudsmann

Herr Breinersdorfer, ich habe Ihre Klage mit großer Sympathie gehört, weil ich sie voll nachfühlen konnte.<sup>3</sup> Aber der Ombudsmann ist nicht die richtige Figur, denn der Ombudsmann hat drei wichtige Merkmale:

1. Er tritt für Bürger ein, die durch den Staat mit Verwaltungsakten belastet sind. Der Ombudsmann hat festzustellen, ob zu Recht oder zu Unrecht.

---

<sup>3</sup> Prof. Fred Breinersdorfer, Tatort-Autor und Vorsitzender des Verbandes Deutscher Schriftsteller in ver.di, hatte in der gleichen Veranstaltung am Vormittag gesagt: „Um den Beschwerden inhaltlicher, künstlerischer und personeller Art auf den Grund zu gehen, fordere ich die dauernde Einrichtung eines Ombudsmanns für Autoren und Künstler bei den Kontrollgremien.“

2. Es wird ein bestimmter Sachverhalt bis ins Detail recherchiert.
3. Der Ombudsmann handelt öffentlich.

Ich glaube, keines der Merkmale passt auf eine Figur, die Sie sich wünschen. Ich habe mir Gedanken über eine Alternative gemacht, aber ich glaube, es gibt keine. Ich denke, Sie können sich nur - wie die andere Seite auch - mit Ihrer gewonnenen Autorität durchsetzen. Oder auch nicht durchsetzen.

### **Privater Rundfunk**

Was mir auffällt, beim Fernsehen noch mehr als beim Hörfunk, sind die Nachrichten. Die Nachrichten im privaten Rundfunk bestehen aus der absoluten Top-Zeile, dann kommt Sport, dann der Taifun, dann Gewalt und dann kommt der Zug-Zusammenstoß. Und dann sind die Nachrichten vorbei mit einem Minimum an Aufwand und einem Minimum an Informationen.

Gesendet werden besondere Informationen, nicht aber solche Nachrichten, die uns als Bürger interessieren müssen, die die Allgemeinheit angehen, die einen Bezug zur Allgemeinheit haben.

Sollten sich die Aufsichtsgremien der Landesmedienanstalten nicht einmal die Nachrichtensendungen genau anschauen und überlegen, was sie da unternehmen können? Die Rundfunkgesetze geben ganz klare Hinweise in dieser Hinsicht, auf die man sich stützen kann.

Ein zweiter Punkt zum Privaten Rundfunk: Nicht nur Jugendschutz ist wichtig, sondern die Frage der Gewalt überhaupt. Manche Filme sind so voller Gewalt, dass ich meine, sie gehören überhaupt nicht in ein Programm, das letztlich unter der Verantwortung von Aufsichtsgremien steht. Derartige Filme setzen unter Umständen die Schwelle für Gewalt in der eigenen Gesellschaft herab. Das ist meine Vermutung, und es gibt wissenschaftliche Gutachten, die dies belegen. Gewalt in extremem Ausmaß gehört nicht ins Programm. Das klingt nach Zensur, hat aber mit Verantwortung zu tun. Wir können nicht einfach alles zulassen. Hierzu haben wir einen Staatsvertrag. Nehmen wir ihn ernst?

### **Ratschläge**

Erster Rat: Melden Sie sich - ebenso laut wie fundiert.

Zweiter Rat: Appelle sind gut, Verlautbarungen sind gut. Aber Penetranz ist besser. Wenn man eine Meinung hat, dann sollte man sie nicht vorschnell preisgeben. Mich ärgert das bei den kirchlichen Denkschriften - ich komme eigentlich aus dem kirchlichen Milieu: die werden einmal verkündet und dann verschwinden sie in der Schublade. Keiner weiß mehr davon, keiner stützt sich darauf. Dies darf den Gewerkschaften, den Gewerkschaftsvertretern nicht passieren. Wenn jemand etwas sagt, dann muss er Bundesgenossen finden. Es ist ja nicht so, dass andere Gruppen an bestimmten Themen nicht auch Interesse hätten. Und dann muss man gemeinsam penetrant werden. Wer in Medienfragen nicht hartnäckig ist, der ist verloren. Um es vielleicht ein bisschen zu bedachtsam zu formulieren: steter Tropfen höhlt den Stein.

Mein dritter Rat wäre gewesen: Lassen Sie diese Veranstaltung hier keine einmalige Sache sein. Aber jetzt haben wir ja das Versprechen von Michael Sommer, dass sie jährlich stattfindet.